

Werk

Titel: Zur Frage der Pressreform

Autor: Bücher, Karl

Ort: Tübingen

Jahr: 1922

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0076|log31

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

ZUR FRAGE DER PRESSREFORM.

Von
KARL BÜCHER.

I. Einleitung.

Als ich gegen Ende des Winters 1915 es wagte, über Leistungen und Haltung der deutschen Zeitungen während des Weltkrieges einen leisen Tadel auszusprechen, ist mir die militärische Zensur erschrocken in den Arm gefallen; meine Äußerungen durften nur mit erheblichen Lücken erscheinen¹⁾, und es ergoß sich aus den Reihen der Presse eine Flut von Schmähungen und Beschimpfungen über meine Person, die diese unter die bestverleumdeten Zeitgenossen einzureihen geeignet schien. Ich habe alles, was gegen mich gesagt und getan worden war, als stiller Beobachter gesammelt, um es mit Randbemerkungen in einer zweiten Schrift erscheinen zu lassen und dem deutschen Volke eine Probe dessen zu geben, was in seiner Presse möglich ist. Aber wieder hat mich die Zensur an der Ausgabe gehindert, und mein Verleger hat erst nach zweijährigem Warten und Drängen meine Entgegnung erscheinen lassen dürfen, nachdem die Zensur nicht nur vieles aus ihr herausgestrichen hatte, was ich ungern verlor, sondern auch mich noch gezwungen hatte, die so entstandenen Lücken mit gleichgültigem Texte auszufüllen. Wollte ich nicht den Verleger schädigen, so mußte ich mich der Gewalt fügen, und so ist meine als Entgegnung gedachte zweite Schrift²⁾ verstümmelt und reichlich spät unter die Menschen gekommen, dürfte aber doch noch manchen darüber aufgeklärt haben, an welchem Punkte der Entwicklung unser Zeitungswesen angelangt ist.

Wenn ich nunmehr mich entschlossen habe, ein drittes Mal

1) In der Schrift: Unsere Sache und die Tagespresse. Tübingen 1915.

2) Die deutsche Tagespresse und die Kritik. Tübingen 1915. Ausgegeben im April 1917.

über das Zeitungswesen zu schreiben, so gehorche ich der Not, nicht dem eignen Triebe. Der Zustand unserer Tagespresse duldet kein längeres Zuwarten, und mein Alter mahnt zur Eile. Ich rechne aber nicht darauf, die Zustimmung derjenigen zu finden, in deren Händen jetzt das Schicksal des deutschen Volkes ist, oder den Beifall derer, die in der Presse tätig sind, bin mir vielmehr bewußt, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die ersteren, schon aus Furcht vor den Zeitungen, selbst meinen Worten keine Beachtung schenken werden, während die letzteren im besten Falle das beliebte Verfahren des Totschweigens auf mich anwenden, wahrscheinlich aber die Hetze von 1915 wiederholen werden. Zwar beabsichtige ich nichts zu schreiben, was nicht jeder Sachkundige seit langem wüßte und keine Maßnahmen vorzuschlagen, die ich nicht als unabweisbar erkannt hätte. Aber es kann auch nötig werden, Altbekanntes und Selbstverständliches von neuem festzustellen, wenn die anerkannte Unvernunft des Bestehenden an sich nicht genügt, seine Existenz zu erschüttern. Daß ein Zustand »zum Himmel schreit« ist nicht ausreichend; das Geschrei muß auch auf Erden gehört werden. Und auf dieser sind doch weit mehr Menschen am Zeitungswesen interessiert als Staatslenker und Journalisten.

Nicht länger zu schweigen, treibt mich mein Gewissen. Einstweilen wird man's ja uns Alten noch zugute halten müssen, daß wir dem folgen. Was ich vorzuschlagen habe, nenne ich nicht *Sozialisierung* der Presse, um diesen unendlich gemäßbrauchten Namen nicht noch mehr zu verwirren. Es handelt sich auch gar nicht um prinzipielle Umwandlung privatkapitalistischer in gesellschaftliche Produktion, sondern um eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, die schon der alte Staat hätte lösen müssen, wenn er sein wahres Heil verstanden hätte. Sie soll allein nach Rücksichten der praktischen Vernunft behandelt werden. Die Lösung, welche ich dafür gefunden zu haben glaube, will nur einen Weg zeigen, der mir gangbar erscheint. Die Zeit, in der er beschritten wird, kann ich nicht mehr zu erleben hoffen, würde mich aber glücklich schätzen, wenn ich etwas dazu beitragen könnte, ihr Herannahen zu beschleunigen.

Die deutsche Sozialdemokratie hat ihre Heiligen, die sie mit größerer Inbrunst verehrt als irgendein Volk der Erde seine Religionsstifter. An der Spitze stehen *Karl Marx* und *Friedrich Engels*, deren Weisheit über den Kanal zu uns herübergekommen

ist. Sie ist so dunkel und vieldeutig, wie im Altertum das Delphische Orakel, und darum hat sie gerade in dem Augenblicke versagt, wo der Zukunftsstaat endlich gekommen schien. Dagegen hat *Ferdinand Lassalle* bei der Partei, die er ins Leben gerufen hat, wenig Ansehen mehr, obwohl ihm niemand im Ernst den Vorwurf wird machen können, etwas gefordert zu haben, was er sich nicht klar hatte vorstellen können. Vielleicht liegt gerade darin das Geheimnis seiner Zurückdrängung und Ausschaltung. An sein ehernes Lohngesetz glaubt heute niemand mehr, und die Produktiv-Assoziationen mit Staatshilfe, welche er verlangt hatte, sind den Seinen »ein Gelächter und ein Aergernis«. Aber das Programm, welches er für die Gestaltung der Tagespresse im sozialdemokratischen Staate aufgestellt hat, steht unerschüttert da. Es ist so klar und sicher, daß es ihm gegenüber kaum ein Ausweichen geben kann. Ihn da verleugnen, heißt eines der wichtigsten Stücke seines Lebenswerkes vernichten.

Und doch haben in der Zeit, als alle Welt erwartete, daß nun die den Arbeitern gegebenen Versprechungen eingelöst würden, nur wenige sich seiner erinnert. Man war damals in nicht geringer Verlegenheit. Denn es zeigte sich, daß die ganze Partei völlig unvorbereitet vor die große Aufgabe gestellt worden war, die ihrer harnte. Damals hatte man in Berlin die Sozialisierungskommission eingesetzt, von der man die Erleuchtung erhoffte, und diese hatte die Entscheidung abgegeben, daß man die Betriebe so weit umwandeln solle, als sie reif zur Sozialisierung seien. In erster Linie sollten dafür in Betracht kommen »jene Gebiete der Volkswirtschaft, in denen sich kapitalistisch-monopolistische Herrschaftsverhältnisse herausgebildet hätten«. Daß dies aber bei der Presse der Fall sei, hatte niemand früher bemerkt, als *Lassalle*, und er hat ihrer an so vielen Stellen seiner Schriften gedacht, daß auch die Armen am Geiste es nicht hatten übersehen können. Man kann sich deshalb nicht wundern, daß sich Stimmen erhoben, welche auf die Presse als einen »zur Sozialisierung reifen« Wirtschaftszweig hinwiesen.

Es wird angebracht sein, den Punkt aufzusuchen, von dem *Lassalle* ausgegangen ist. Im »Arbeiter-Programm«, das den »besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes« darstellen will, steht zu lesen:

»Vielleicht kann der Gedanke, das Prinzip der untersten Klassen der Gesellschaft zu dem herrschenden Prinzip des Staates

und der Gesellschaft zu machen, als ein sehr gefährlicher und unsittlicher erscheinen, als ein solcher, der Sittigung und Bildung dem Untergange in ein ‚modernes Barbarentum‘ auszusetzen droht. Und es wäre gar kein Wunder, wenn dieser Gedanke heute so erschiene; denn auch die öffentliche Meinung (durch Vermittlung der Zeitungen) empfängt heutzutage ihr Gepräge von dem Prägstock des Kapitals und aus den Händen der privilegierten großen Bourgeoisie.«

Und drei Seiten vorher heißt es in derselben Schrift:

»Es ist von Interesse zu sehen, wie früh das Bestreben der großen Bourgeoisie, aus der Presse ein Privilegium des Kapitals zu machen, bereits auftritt und in welcher naiven unverhüllten Form. Am 24. Juli 1789, wenige Tage nach dem Bastillesturm, also schon in den ersten Tagen, in welchen die Bourgeoisie die politische Herrschaft eroberte, erließen die städtischen Repräsentanten der Gemeinde von Paris einen Beschluß, durch welchen sie die Drucker für verantwortlich erklärten, wenn sie Broschüren oder Flugblätter veröffentlichen von Schriftstellern sans existence connue. Die soeben erst eroberte Preßfreiheit sollte also nur für Schriftsteller von »notorisch bekannten Existenzmitteln« da sein. Das Eigentum erscheint hier als Bedingung für die Preßfreiheit, ja eigentlich sogar für die Moralität eines Schriftstellers. Die Naivität der ersten Tage der Bourgeoisie herrschaft spricht nur in kindlich offener Weise aus, was heut in künstlicher Form durch Kauttionen und Stempelsteuer erreicht wird.«

Seit dem April 1862, wo diese Worte gesprochen wurden, sind Kauttionen und Stempelsteuer gefallen; aber noch immer lebt in der Arbeiterklasse die Vorstellung, daß die Zeitung eine außerordentlich vorgeschrittene Form der kapitalistischen Produktionsweise sei, und sie hat seit der Erfindung der Rotations- und der Setzmaschine immer größere Berechtigung erlangt. Hat doch das Kapital verstanden, hier die geistige Arbeit zu organisieren und zu seinem Ausbeutungsobjekte zu machen. Wie hätte man nicht erwarten sollen, daß an dieser Stelle mit der Sozialisierung begonnen werde!

Aber nicht bloß der vorgeschrittene kapitalistische Charakter der Tagespresse, auch die sittlichen und kulturellen Wirkungen der demals herrschenden Preßzustände verlangen dringend nach einer Aenderung. Denn es kann nicht dem geringsten Zweifel

unterliegen, daß diese durch die geschäftlichen Interessen der Zeitungsunternehmer (Verleger) bedingt sind. Geschäftlich aber ist die Zeitung ein Erwerbsunternehmen, das Annoncenraum herstellt und verkauft, der nur durch einen redaktionellen Teil absetzbar gemacht werden kann. Die Redaktion soll ihrer Natur nach die höchsten Interessen der Menschheit verfolgen¹⁾ und wird dies in der Regel auch glauben. Aber kann sie auch, was sie soll? Ihre Kosten können nur durch den Anzeigenteil gedeckt werden. Alles, was diesen schädigen könnte, muß darum von Haus aus von der Behandlung ausgeschlossen werden. Dieser innere Widerspruch, der in Deutschland nur durch das Bestehen des sog. Abonnements leicht verdeckt wird, ist bei Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes nicht zu lösen.

Das ist erst allmählich so geworden. Im 17. und 18. Jahrhundert, als es in den politischen Zeitungen noch keine Privatanzeigen gab, war er natürlich noch nicht vorhanden. Seitdem haben sich die Dinge gewaltig geändert. Die Reklame ist ein notwendiger Bestandteil unserer Wirtschaftsordnung geworden und die Zeitungen bilden ihr beliebtestes Tummelfeld²⁾. Mittel, um zu verhindern, daß sie auch auf den redaktionellen Teil ihre Schatten wirft, gibt es nicht.

Daß der gegenwärtige Zustand des Zeitungswesens unbefriedigend ist, wird nicht heute zum ersten Male ausgesprochen. Wenn man aber fragt, wie er geändert werden soll, so stößt man alsbald auf zwei grundverschiedene Meinungen. Die einen quälen sich, unter Festhaltung der unnatürlichen Verbindung von Text und Anzeigen, ihn zu bessern oder wenigstens erträglich zu machen, die andern wollen beide vollständig voneinander trennen und gehen nur darüber auseinander, was an die Stelle zu setzen wäre.

II. Preßreformer der Kriegszeit.

Bereits im vierten Kriegsmonat hatte *W. Fred* im Verlage von Georg Müller in München eine Schrift drucken lassen, die den Titel führte: »Der Krieg und die Presse. Eine Anklage.« Er hatte dort mit reichen Belegen aus deutschen Zeitungen ein Sündenregister zusammengestellt. Aber die Zensur untersagte ihm »jede Art der Verbreitung, insbesondere im Ausland«. Sie stellte

1) Vgl. meine Entstehung der Volkswirtschaft I. Sammlung, S. 257 f.

2) Vgl. meinen Aufsatz über die wirtschaftliche Reklame in der Zeitschrift für die ges. Stw. LXXIII (1917), S. 461 ff.

sich also schützend vor die deutsche Tagespresse; man sollte nicht einmal von ihr reden dürfen.

So hatte die Opposition geschwiegen; was dem begegnete, der das Verbot durchbrach, habe ich an eigener Haut erfahren. Aber es ist nicht deutsche Sitte, sich mit dem ungenügenden stillschweigend abzufinden, und wenn man die Beschaffenheit des Bestehenden nicht kritisch beleuchten darf, so überlegt man wenigstens, wie es besser zu machen und was an seine Stelle zu setzen wäre. Wie sollte man auch jemanden hindern, in die blaue Luft des Ideals kühne Luftschlösser zu bauen?

Im Novemberheft der Zeitschrift »Die Tat« von 1915 erschien ein Aufsatz von *Wilhelm Feilinger*, der den Titel führte »Das Problem der Zeitung«. In diesem führte der Verfasser aus, daß die Redakteure der Tagespresse sich durchweg in schlechter wirtschaftlicher Lage befänden und durch strenge Kündigungsklauseln vom Verlage abhängig seien, dessen Interessen sie sich fügen müßten. Eine Zeitung, welche rentieren solle, müsse für den Geschmack der Menge eingerichtet sein. Das Erwerbsinteresse des Zeitungsunternehmers führe also notwendig zur Sensationspresse. »Möglichst viel Stoff, kritiklos ausgewählt, in subjektiv gefärbter Form und möglichst aufgeputzt wiedergegeben, Vorliebe für Sensation und Klatsch, wenig Gedankeninhalt, von Zeit zu Zeit, um das Gesicht zu wahren, der Beitrag einer Berühmtheit — das ist so ungefähr das Rezept, nach dem immer mehr gearbeitet wird.«

Die festgestellte Entwicklungstendenz zur Sensationspresse sei bei der großen Einwirkung der Zeitungen auf die Seele des Volkes und auf die Geschicke des Landes schon verhängnisvoll genug, um so mehr, als nirgends in den bestehenden Zuständen Kräfte aufgezeigt werden könnten, die dieser Richtung entgegenwirkten. Das Aergste aber sei die Käuflichkeit der Presse, d. h. die Tatsache, daß die Zeitungsunternehmungen gekauft und verkauft werden könnten, wie andere Gewerbebetriebe. Die große geistige Macht, die eine alteingeführte, verbreitete Zeitung ausübt, könne man für Geld erwerben. Das heiße, man könne die öffentliche Meinung ganzer Bevölkerungskreise, ja eines ganzen Landes beeinflussen, vielleicht das Schicksal eines Volkes über Krieg und Frieden entscheiden, wenn man nur genug Geld habe und sich nicht scheue, es für den Erwerb öffentlicher Meinung auszugeben. Sogar ausländisches Kapital könne so nach und nach verschiedene Völker aufeinanderhetzen, indem es die Presse unmerklich in

seinem Sinne dirigiere. Hier liege ein großer politischer Widersinn vor, den der Staat in seinem eigenen Interesse beseitigen müsse.

Abhilfe sei nur dadurch möglich, daß an Stelle der kapitalistischen Unternehmungsform eine andere trete. Aber welche? Das ist die schwere Frage. Von anderer Seite war vorgeschlagen worden, die Herausgabe von Zeitungen durch Private überhaupt zu verbieten. Die Presse sollte verstaatlicht werden, wie die Eisenbahnen verstaatlicht worden sind. Es bedarf keiner langen Auseinandersetzung, daß damit die ungeheure Macht, welche durch die Zeitungen ausgeübt werden kann, ganz in die Hände der jeweiligen Regierung gelegt werden würde. Redakteure und Journalisten würden Staatsbeamte werden, die ihre Meinungsäußerungen nach den Weisungen der obersten Staatsgewalt würden einrichten müssen. Es ist kein Zweifel, daß damit alle Vorteile der Preßfreiheit mit einem Schlage vernichtet sein würden und daß jede freie Meinungsäußerung unterbunden wäre. Natürlich würde eine solche Presse auch das Vertrauen des Publikums sofort verlieren und ihm diejenigen Dienste nicht leisten können, an die es sich bei der bisherigen Organisation gewöhnt hat. Das sieht auch *Feilinger* ein und verwirft darum den Gedanken der Verstaatlichung.

Aber er will den gegenwärtigen Zustand beseitigen und schlägt deshalb eine radikale Reform vor, welche damit beginnen soll, daß eine strenge Trennung zwischen politischen und unpolitischen Zeitungen stattfindet. Die letzteren dürfen nichts Politisches bringen und scheinen auch ferner der Privatunternehmung überlassen bleiben zu sollen. Die politischen Zeitungen aber dürfen niemals einem Privatunternehmer gehören, sondern nur von den politischen Parteien herausgegeben werden. Wenn für die Haltung der Zeitungen die Parteien, denen sie gehören, verantwortlich würden, so würde die Zeitung mit größerer Vorsicht und Sorgfalt redigiert werden als bisher; man würde nicht mehr blindlings der Volksleidenschaft schmeicheln und sie aufstacheln. An die Stelle des wüsten Gehäcksels hingeworfener, unüberlegter Sätze würde mehr und mehr das Bestreben nach klarer und kurzer Uebermittlung von Tatsachen treten; es würde öfters das Bedürfnis nach aufklärender, zusammenhängender Darstellung des eingenommenen Standpunktes sich zeigen. Denn die Partei habe ein Interesse daran, die politischen

Kenntnisse und das Urteil ihrer Anhänger zu befestigen und dadurch ihren inneren Zusammenhang zu fördern.

Ueber die innere Organisation dieser ausschließlichen politischen Parteipresse hat *Feilinger* sich nicht näher ausgesprochen. Er redet nur von einer genossenschaftlichen Form, in der sie zu erfolgen habe, denkt sich also wohl, daß nach dem Muster der sozialdemokratischen Blätter die Zeitungen an jedem Ort einem Presseausschuß unterstellt werden würden.

Von diesem würden nach seinem Plane die Redaktionen abhängig sein, von ihm »kontrolliert« werden. Es ist aber klar, daß damit ihre Lage nur wenig gebessert sein würde. Die Aufsichtskommission würde das Hauptgewicht auf eine parteitreue Haltung der Zeitungen legen. Es würde alles, was die Partei in gutes Licht setzen könnte, besonders bevorzugt, was ihr schaden könnte, unterdrückt werden. Die eigene Meinung würde dabei so wenig zu Raum kommen wie bei einem Privatverleger, der die Wahrung seiner Geschäftsinteressen verlangt.

Dazu käme, daß der Begriff der Partei gar nicht feststeht. Sollten bloß die politischen Richtungen Zeitungen haben dürfen, welche im Parlament vertreten sind, so würden oft solche Parteien, welche zwar keine Kandidaten durchgebracht, aber doch bei der Wahl im ganzen Tausende von Stimmen erhalten haben, leer ausgehen. Reiche Parteien würden die größten und gewinnbringendsten Zeitungen haben, arme dagegen zurückstehen. Die vielen, die sich keiner Partei anschließen könnten oder wollten, würden unberücksichtigt bleiben. Die Mittel, welche durch die Zeitungen aufkämen, würden in die Parteikassen fließen und nicht zur Hebung des Nachrichtendienstes und der Mitarbeiterschaft der Zeitungen verwendet werden.

Wie das inzwischen eingeführte Verhältniswahlsystem, so verkennt das *Feilingersche* Projekt vollständig, daß sich die Bevölkerung eines Landes nicht restlos auf die politischen Parteien verteilen läßt und daß es zahllose Menschen gibt, welche Zeitungen lesen wollen, ohne sich irgendeiner Partei anzuschließen. Demgemäß befindet sich unsre Tagespresse auch nicht in den Händen unsrer Parteien. In dem Handbuch deutscher Zeitungen, welches wir dem Kriegspresseamt verdanken, hat sich fast die Hälfte aller Blätter (1420 von im ganzen 2938 oder 49,2%) als »parteilos« bezeichnet. Dazu kommen 214 Zeitungen, die als ihre Richtung »national« angeben. Zählt man diese hinzu, so würden nur 1274

(43,4%) Parteizeitungen übrig bleiben. Will man die übrigen 56,6% der Bevölkerung künftig ohne Zeitungen lassen?

Stellt man nach demselben Handbuch eine Liste der Parteizeitungen auf und vergleicht sie mit der Zahl ihrer Mitglieder im alten Reichstage oder der neuen Nationalversammlung, so überzeugt man sich sofort, daß die bestehenden Zeitungen außerordentlich ungleich auf die verschiedenen Parteien verteilt sind. Man wird damit zu der Frage gedrängt: wie sollen denn künftig die Zeitungen auf die einzelnen Parteien verteilt werden? Und wenn einmal eine dieser Parteien bei den Wahlen gänzlich unterläge? Sollte sie damit das Recht auf die Herausgabe einer Zeitung verlieren? Wie man sieht, Schwierigkeiten über Schwierigkeiten! Und nun erheben sich gar noch Stimmen, welche das Privateigentum an den Zeitungen geradezu für einen Hort der Preßfreiheit erklären und zu glauben scheinen, daß die Unabhängigkeit der Redaktionen noch einzelnen Verlegern gegenüber leichter aufrecht zu erhalten sei als gegenüber ganzen Parteien.

In derselben Zeit, in welcher der Aufsatz *Feilingers* erschien, hat in der in Zürich beheimateten Zeitschrift »Internationale Rundschau¹⁾« der Herausgeber der »Ethischen Umschau« *Gustav Maier* »Die Gefahren der modernen Zeitungspress« besprochen. Das Mittel zur Heilung der unleugbaren Gebrechen erblickt er in einer Stärkung der Redaktion und Erhöhung ihrer Widerstandskraft gegenüber den Zeitungsverlegern. Nach seinem Vorschlag soll das auf dem Wege der Berufsorganisationen geschehen. Es müßten »Gremien« gebildet werden, denen in erster Linie folgende Aufgaben obliegen würden:

1. die Festsetzung von Normen der beruflichen und wissenschaftlichen *Vorbildung* für die verschiedenen Preßfunktionen (allgemeine und Fachredakteure, Reporter usw.);
2. die Regelung des *Befähigungsnachweises* auf Grund einer solchen vorgeschriebenen *Vorbildung*;
3. die Festlegung gewisser Normen für die *Berufstätigkeit* und deren *Unabhängigkeit*;
4. die *Jurisdiktion* in beruflicher Hinsicht über die bei der Presse tätigen Personen (u. a. durch Ehrengerichte);
5. die Regelung des *Invaliditäts- und Unterstützungswesens*, das eine nicht unwesentliche Voraussetzung für die

1) Jhg. I (1915/16), S. 384 ff.

Unabhängigkeit bilde, eine Aufgabe, die in freiwilligen Vereinsorganisationen nur unvollkommen gelöst werden könne.

Wie man sieht, ist das reichlich unklar, zumal gar nicht gesagt wird, wer diese »Gremien« bilden soll und wie sie zusammengesetzt werden sollen. Deutet man diese Punkte vernünftig aus, so könnte man vielleicht zu dem Schlusse kommen, daß der Staat die Normen für die Vorbildung festzusetzen und Prüfungen für die Zulassung zum Zeitungsdienst vorzuschreiben habe. Wer die Prüfung nicht bestanden hätte, würde nicht als Redakteur oder Journalist beschäftigt werden dürfen.

Das ist wahrlich kein neuer Gedanke¹⁾. Seine Ausführung würde die notwendige Folge haben, daß den Verlegern die Auswahl unter den für Redakteurposten geeigneten Personen außerordentlich verengert würde. Diese würden darum von vornherein im Zeitungsbetriebe eine gesicherte Stellung haben und für ihren Gehalt Anforderungen stellen können, die sie unter den jetzigen Verhältnissen nicht durchzusetzen vermögen. Natürlich würden die Verleger sich nur schwer zu einer solchen Aenderung verstehen. Man wird kein Berufsgebiet ausfindig machen können, in dem eine gleiche Beschränkung der Auswahl des höheren Arbeitspersonals stattfände. Selbst in den größten Industriebetrieben kann der Unternehmer Männer als Ingenieure anstellen, die ihre Ausbildung nicht auf Technischen Hochschulen empfangen haben, und der private Waldbesitzer ist in der Auswahl seines Forstpersonals nicht an die staatlichen Prüfungsvorschriften gebunden.

Die Mehrzahl der heute in den Zeitungsredaktionen beschäftigten Personen ist nicht imstande, eine bestimmte Vorbildung nachzuweisen. Ihre Bedürfnisse erfordern das auch vielfach nicht. Die Erlernung des Berufes erfolgt wie bei den Handwerkern in der Praxis. Sie führt vielfach zu einer Vermischung verschiedener Geschicklichkeiten, und es gibt nicht wenig »Zeitungsfachleute«, die nur nebenbei Redakteure sind²⁾. Bei kleineren Blättern ist das wohl auch gar nicht zu umgehen. Akademisch gebildete Kräfte wären für sie zu kostspielig. Auch die sog. Alleinredakteure, welche den gesamten Inhalt eines periodischen Blattes zusammenstellen, gehören in die Kategorie der nicht besonders Vorgebildeten. Von ihnen abwärts müßten also alle jetzt bei der Redak-

1) Vgl. *Treitschke*, Politik (Vorlesungen) I, S. 177 f.

2) Vgl. *Zeitschrift für die ges. Staatsw.*, Bd. LXXIII, S. 225.

tionsarbeit Beschäftigten ausscheiden, wenn die Anstellung solcher Personen verboten werden sollte, welche den Befähigungsnachweis nicht geliefert haben. Dies würde die lokale Kleinpresse in eine sehr gefährdete Lage bringen und gewiß vielen der vorhandenen Zeitungen das Fortbestehen unmöglich machen.

Dazu kommt, daß Prüfungen an sich noch nicht eine gute Qualität der Preßleistungen verbürgen. Chinesisches Mandarinentum scheint an dieser Stelle gewiß nicht erstrebenswert. Man sollte sich vielmehr freuen, im Zeitungswesen einen Beruf zu besitzen, in dem die Persönlichkeit nach ihren Leistungen gewertet wird, und in dem gut beanlagte, wenn auch nur autodidaktisch ausgebildete Personen es zu einer geachteten Stellung bringen können.

Die Vorschläge *G. Maiers* sind denn auch weder bei der Redaktion noch bei den Lesern der Internationalen Rundschau auf Zustimmung gestoßen, und erstere hat sich infolgedessen veranlaßt gesehen, »die abweichende Lösung des Problems zur Diskussion zu stellen«. Das hat ihr eine Reihe von Aeußerungen¹⁾ eingetragen, die an sich die aufgeworfene Frage zwar wenig gefördert haben, aber doch vielleicht nicht unwichtig sind, weil sie zeigen können, wie verbreitet die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der bestehenden Preßzustände und wie groß die Ratlosigkeit ihnen gegenüber ist.

Eine dieser Stimmen empfiehlt die Sonderung einer unpolitischen und einer politischen Presse und die ausschließliche Vorbehaltung der letzteren für die Parteien nach dem *Feilingerschen* Vorschlage²⁾, während die erste Entgegnung beides entschieden verwirft und von der Herausgabe der Zeitungen durch die Parteien noch schlimmere Uebelstände befürchtet, als wir sie gegenwärtig beklagen.

Die gleiche Anschauung vertreten die zweite und dritte Einsendung, letztere auch noch mit dem Wunsche internationaler Vereinbarungen zur Verhinderung der Verbreitung falscher Nachrichten und der systematischen Völkerverhetzung. Ein Chefredakteur verbreitet sich über die Ursachen der deutschfeindlichen Stimmung in den neutralen Ländern und die Verbesserung der Auslandskorrespondenzen. Kurz es wird der Sitz des Uebels an

1) Jhg. I, S. 389. 483 ff., II, S. 48 ff. 428 ff.

2) Nach einer redaktionellen Note S. 48 des II. Jhg. der Int. Rundschau ist *Feilinger* der Verfasser auch dieser Einsendung.

allen möglichen Stellen gesucht und der Hebel zur Besserung bald hier bald da angelegt, ohne daß ein befriedigendes Ergebnis erzielt würde.

III. Der wahre Sitz des Uebels.

Man braucht sich über den Mißerfolg nicht zu wundern, den die Umfrage der Internationalen Rundschau gehabt hat. Die Presse ist keine sehr einfache Erscheinung, und man kann den Hebel der Reform an gar vielen Stellen anzusetzen versucht sein. Selbst der Chefredakteur der »Kölnischen Zeitung« *Ernst Posse*, der sich in neuerer Zeit an verschiedenen Stellen und so auch wieder in der »Internationalen Rundschau« über ihr Wesen hat vernehmen lassen¹⁾, ist bei dem Streben, das Bestehende zu rechtfertigen, an dem unrechten Endpunkte gelandet. Er erklärt die Zeitung für ein privatwirtschaftliches Erwerbsunternehmen, das den Zweck hat, öffentliche Interessen zu vertreten.

Wäre sie das aber wirklich, so müßte der Leiter dieses Erwerbsunternehmens, der Verleger, doch diesen Zweck verfolgen. Tut er das aber wirklich?

Schon äußerlich zerfällt heute jede Zeitung, wie wir bereits gesehen haben, in zwei mehr oder weniger voneinander geschiedene Teile, den redaktionellen und den Anzeigenteil, und beide sind in ihrem Wesen dergestalt einander entgegengesetzt, daß im ersteren allerdings öffentliche, im letzteren aber private Interessen verfolgt werden. Der redaktionelle Teil ist bloßes Mittel zum Zweck. Dieser besteht allein in dem Verkauf von Anzeigenraum; nur um für dieses Geschäft möglichst viele Abnehmer zu gewinnen, wendet der Verleger auch dem redaktionellen Teile seine Aufmerksamkeit zu und sucht durch Ausgaben für ihn seine Beliebtheit zu vergrößern. Denn je mehr Abonnenten, um so mehr Inserenten. Sonst aber ist der redaktionelle Teil nur ein lästiges kostensteigerndes Element des Betriebes und wird nur deshalb mitgeführt, weil ohne ihn Abonnenten und in deren Gefolge Inserenten überhaupt nicht zu haben wären. »Oeffentliche Interessen« werden in der Zeitung nur gepflegt, soweit es den Erwerbsabsichten des Verlegers nicht hinderlich ist. Das liegt auf der Hand.

Man kann darum immerhin das Kostengesetz der Zeitungen

¹⁾ Vgl. seine Schrift: »Ueber Wesen und Aufgabe der Presse«. Tübingen 1917 und Int. Rundschau II, S. 53.

gelten lassen¹⁾, das sich so erklärt, daß der Verleger durch niederen Abonnementspreis die Zahl seiner Abnehmer zu vermehren sucht und demgemäß einen Teil seiner Inserateneinnahmen dazu verwendet, das Defizit zu decken, welches zwischen der Einnahme aus dem Abonnement und den Herstellungskosten seines Blattes bestehen bleibt. Ja er kann diese Herstellungskosten noch steigern, indem er den Ueberschuß aus seinen Insertioneinnahmen dazu verwendet, den redaktionellen Teil zu verbessern und seine Anziehungskraft für die Leser zu vermehren. Aber er wird dies nur tun, weil eine Mehrausgabe für den redaktionellen Teil sich durch gesteigerte Inserateneinnahmen bezahlt macht, also aus Egoismus, und er würde den selbst am lautesten auslachen, der ihm zutraut, daß er, um »öffentliche Interessen« zu pflegen, auf einen Teil seiner Inserateneinkünfte verzichte.

Daß der Chefredakteur eines angesehenen Blattes diesen Zusammenhang verkennt, darf man ihm nicht übel nehmen. Es wird vielen der besten unter den Redakteuren deutscher Zeitungen gleich ihm ergehen; ja man müßte es tief beklagen, wenn es anders wäre. Sie meinen, daß der Zweck freier geistiger Betätigung, den sie sich vorgesetzt haben, auch der Zweck der ganzen Unternehmung sei, in deren Dienst sie stehen und wollen nicht Wort haben, daß sie unter einem steten Druck sich befinden, der ein freies geistiges Schaffen einfach unmöglich macht. Das große Publikum aber hat sich im Laufe der Zeit an den bestehenden Zustand gewöhnt und findet sich mit ihm ab, so gut es vermag.

Aber von den in der Presse Tätigen kann doch nicht jeder über den inneren Zwiespalt, von dem sie nun einmal beherrscht ist, leicht hinwegkommen. Dies zeigt die Einsendung eines deutschen *Fachmannes* im achten Heft des II. Jahrgangs der »Intern. Rundschau«. Er kommt zu dem Schlusse: »Es gilt zunächst den Boden der Presse zu entziehen, auf dem sie als Geschäftsunternehmen wuchern kann. Das ist das Inseratenwesen. Also 1. Entziehung des Anzeigenteils durch ein staatliches Monopol für Inserate. Es gilt des weiteren der Presse den Boden zu entziehen, auf dem sie als Verbreiterin von Unwahrheiten oder Halbwahrheiten wuchern kann. Also 2. Entziehung des Nachrichtenmaterials durch ein Nachrichtenvorkaufsrecht des Staates.«

Es wird nicht zu leugnen sein, daß der Verfasser an der

1) Vgl. meine Abhandlung in der »Kultur der Gegenwart« I, 1, S. 529.

richtigen Stelle den Schnitt vollziehen will, der allein zur Beseitigung unserer Preßmisere führen kann. Denn der Inseratenteil bestimmt unter den hergebrachten Verhältnissen unbedingt die Beschaffenheit des redaktionellen Teils, selbst dann, wenn die Anzeigen nicht untermischt mit den Artikeln des allgemeinen Teiles erscheinen und auch da, wo nicht lobende Erwähnungen im redaktionellen Teile als Nebenleistung bei der Aufgabe kostspieliger Inserate ausbedungen und gewährt werden, oder wo reiche Annonceneinnahmen dort als Schweiggelder wirken¹⁾. Immer wird der Redakteur als Angestellter des Verlegers die Verpflichtung übernehmen müssen, nichts zu tun, was dessen Anzeigengeschäft beeinträchtigen könnte, und dies kann und muß seine Haltung als Vertreter der öffentlichen Interessen beeinflussen. Kommt dazu noch, wie gewöhnlich, zwischen Redaktionsarbeit und Anzeigen die Einschlebung eines ersichtlich auf Täuschung der Leser berechneten »Reklameteils« oder die Verwendung von Text als Anlockungsmittel in Anzeigenspalten, so hört leicht jede Scheidung zwischen öffentlichem und privatem Interesse im Zeitungsinhalt auf, und dieser dient bald fast unterschiedslos dem Geschäftsgewinn des Verlegers.

Sieht darin der Fachmann der »Internationalen Rundschau« vollkommen klar, so gilt nicht das gleiche von seinen positiven Abhilfeschlägen. Er will die Veröffentlichung der Inserate einem staatlichen Zentralnachrichtenblatt für jedes Land vorbehalten, das auch unter Kontrolle des Parlaments die Herausgabe aller Tatsachenberichte besorgen soll. Er übersieht dabei zwar nicht vollständig, daß die Mehrzahl der Zeitungsanzeigen und auch ein Teil der Tatsachenberichte lokaler Natur sind; aber er meint hier damit helfen zu können, daß er allenthalben seinem Zentralnachrichtenblatt Lokalbeilagen begeben will, die nach gleichem Grundsatz redigiert und verwaltet werden sollen. Den übrig bleibenden privaten Zeitungen, welchen untersagt ist, Nachrichten zu bringen und Anzeigen aufzunehmen, sollen die mit Namen zu zeichnenden kritischen und erläuternden Betrachtungen sowie der Unterhaltungsstoff vorbehalten bleiben. Sie sind nur als genossenschaftlich organisierte Parteiblätter zulässig. Daneben soll die »öffentliche Meinung« noch durch ein Sonderblatt mit Aufnahmezwang für Einsendungen zur Geltung gebracht werden.

1) Vgl. »Kultur der Gegenwart« I, 1, S. 528 ff.

Man muß sich diese ungeheuerliche Organisation nur vorstellen, um sogleich ihre Unmöglichkeit zu erkennen. Das Zentral-Nachrichtenblatt mit seinem Nachrichtenmonopol und Insertionszwang würde einen Umfang annehmen, den auch der zeitungshungrigste Müßiggänger nicht mehr würde bewältigen können, zumal wenn ihm noch Lokalbeilagen zugefügt würden. Dazu alles Zeitungsräsonnement im Dienste der politischen Parteien und schließlich die »öffentliche Meinung« in bezahlten und unbezahlten Einsendungen!

So endet auch diese mit dem richtigen Ausgangspunkte beginnende Erörterung mit Forderungen, denen niemand wird Erfüllung wünschen können.

Etwa zu derselben Zeit ist Dr. *Heinz Brauweiler*¹⁾ vom finanziellen Standpunkt zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt. Auch er verlangt ein staatliches Anzeigenmonopol und will dieses durch amtliche, von allem sonstigen Zeitungsinhalt ausgeschlossene Anzeigenblätter ausüben lassen, die in Städten und Kreisorten erscheinen sollen. Aber sein Monopol soll sich nur auf die gewerblichen Anzeigen (d. h. Arbeits-, Waren-, Wohnungs- und Geldmarkt) erstrecken sowie auf die amtlichen Bekanntmachungen, während alle anderen Arten von Inseraten (Familien-, Theater-, Buchanzeigen usw.) den Privatzeitungen verbleiben sollen. Ebenso werden die Anzeigen der Fachpresse sowie sonstige öffentliche Ankündigungen (Plakate u. dgl.) vom Monopol ausgenommen und nur mit einer 50prozentigen Steuer belastet.

Der Vorschlag leidet an dem großen Gebrechen, daß er nur einen Teil der Inserate den Verlagsunternehmungen entziehen will, ohne sich weiter darum Sorge zu machen, ob die Trennung praktisch durchführbar sein würde und ob nicht die Anzeigen, welche aus ihrem seitherigen Zusammenhang gerissen werden sollen, dadurch einen Teil ihres Wertes für die Inserenten verlieren würden. Nach *Brauweilers* Ansicht sollen die amtlichen Anzeigenblätter neben ihren Marktinserten nichts publizieren dürfen; ihr Bezugspreis soll auf die Herstellungskosten beschränkt sein. Aber wer wird selbst zu diesem Preise ein reines Annoncenblatt abonnieren wollen?

1) In einem Artikel »Für ein Anzeigenmonopol« *Deutscher Wille*, Jhg. 1916 S. 538 ff.

IV. Der Lassallesche Vorschlag.

So wird man nur sagen können, daß alle während des Krieges hervorgetretenen Aeußerungen zur Pressereform unfruchtbar geblieben sind. Als nun der Krieg zu Ende ging und am 9. November 1918 die Sozialdemokratie zur Herrschaft gelangte, konnten alle, die mit der Geschichte der Partei einigermaßen vertraut waren, die zuversichtliche Erwartung hegen, daß die Sozialisierung des Privatbetriebes mit der Presse beginnen werde. Denn so unklar auch Wort und Begriff der Sozialisierung im Allgemeinen waren, das eine wußte man, daß *Ferdinand Lassalle* schon 1863 nicht den geringsten Zweifel darüber gelassen hatte, was im Augenblicke, wo die langersehnte Wendung der Dinge eintrete, mit diesem Zweige des Wirtschaftslebens zu geschehen habe. In seiner zu Barmen, Solingen und Düsseldorf gehaltenen und unter dem Titel: »Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag« veröffentlichten Rede stand für jedermann deutlich in Sperrschrift zu lesen:

»In einem sozialdemokratischen Staate muß ein Gesetz gegeben werden, welches jeder Zeitung verbietet, irgendeine Annonce zu bringen und diese ausschließlich und allein den vom Staate oder von den Gemeinden publizierten Amtsblättern zu weist.«

»Von Stund an hören die Zeitungen auf, eine lukrative Geldspekulation zu sein. Von Stund an ziehen sich die spekulierenden Kapitalien von ihnen zurück. Von Stund an verhungert das stehende Heer der Zeitungsschreiber oder wird Stiefelputzer; das ist seine Sache! Von Stund an hört der Zeitungsschreiber von Metier auf und an seine Stelle tritt der Zeitungsschreiber von Beruf. Von Stund an existieren nur solche Zeitungen und können nur solche Männer Zeitungen schreiben, welche ohne Rücksicht auf lukrative Bereicherung die Mission in sich fühlen, für die geistigen Interessen und das Wohl des Volkes zu kämpfen.«

Was hier in gedrängter Weise zusammengefaßt wird, ist in der Rede sowohl historisch als auch prinzipiell begründet, und zwar mit einer Ausführlichkeit, wie es sonst in solchen Volksreden nicht üblich ist. Am Schlusse ruft *Lassalle* noch einmal emphatisch aus:

Das also ist die nach allen Seiten hin heilsame Maßregel, welche im sozialdemokratischen Staate eine totale Umwandlung der Presse in ihrem innersten Wesen hervorrufen würde. Ich habe sie Ihnen entwickelt, um bei Zeiten die Gemüter des Volkes darüber zu verständigen. Verbreiten Sie das, was ich Ihnen darüber gesagt; erheben Sie diese Maßregel zu einer Volkstradition. Akkreditieren Sie sie durch das tausendfältige Echo Ihrer Stimme; erheben Sie sie zu einer demokratischen Forderung *ersten Ranges* (im Original gesperrt), damit nichts in späterer Zeit ihrem Verständnis sich widersetze!«

Ist es nicht, als ob *Lassalle* geahnt hätte, daß einmal die Zeit kommen könne, wo man sich seiner in so ungewöhnlicher Form vorgetragenen Forderung nicht gerne werde erinnern wollen und wo der Kern seiner Ausführungen über die Presse als die Folge einer persönlichen Verstimmung gegen die bürgerlichen Zeitungen von seinen eigenen Parteigängern würde bezeichnet werden¹⁾?

Jedenfalls ist hier festzustellen, daß in keinem Parteiprogramme die auf die Presse bezügliche Forderung *Lassalles* von den Sozialdemokraten aufgenommen worden ist. Aber auch in keiner anderen Partei fanden seine Worte Verständnis, man müßte denn dahin rechnen, daß *L. Windthorst* einmal sein Verlangen sich zu eigen gemacht hat, freilich ohne dafür im Zentrum selbst Anhänger finden zu können. Daß die Presse selbst den Gedanken einfach toschwieg, wird man begreifen, wenn man erwägt, daß er die ökonomische Grundlage erschütterte, auf welcher unsere Zeitungen aufgebaut sind.

Erst ein Dutzend Jahre nach *Lassalles* Tod erschien eine kleine Schrift von *R. Schmölder* unter dem Titel: Das Inseratenwesen als Staatsinstitut (Leipzig und Köln 1879). Diese Schrift geht von der nicht gerade unwahrscheinlichen Auffassung aus, daß das *Lassallesche* Projekt an eine Einrichtung anknüpfe, welche im Königreich Preußen über ein Jahrhundert bestanden hatte, nämlich die Intelligenzblätter und den Insertionszwang. Ob das richtig ist, kann niemand sagen.

Mit der Einrichtung selbst aber hat es seine Richtigkeit. Sie wurde 1727 von Friedrich Wilhelm I. ins Leben gerufen zugleich mit der Begründung eines »Intelligenz- und Adress-

¹⁾ Vgl. *A. Braun* in den Mitteilungen der Vereins-Arbeiterpresse 1919 Nr. 185.

Comptoirs in der Hauptstadt Berlin. Aehnliche Anstalten wurden dann auch in den verschiedenen Provinzialstädten geschaffen und mit ihnen die Herausgabe von Intelligenzblättern verbunden, welche ein Monopol auf die Veröffentlichung von Anzeigen erhielten. Die Verwaltung war den Postämtern übertragen, der Ertrag sollte an das Militärwaisenhaus in Potsdam abgeführt werden. Er belief sich durchschnittlich

in den Jahren	auf Thaler
1824—1848	31 923
1838—1848	34 099
1844—1848	41 890

Man kann nicht sagen, daß die offiziellen Intelligenzblätter dem Bedürfnis entsprechend fortgeschritten seien. Es ergibt sich das schon aus den in den Provinziallandtagen mehrfach hervorgetretenen Anträgen auf ihre Vermehrung. Außerdem scheint die Post sich der Sache nicht genügend angenommen zu haben. So kam es, daß die politischen Zeitungen sich des Anzeigenwesens bemächtigen konnten. Das Potsdamer Militärwaisenhaus war zufrieden, wenn sie durch eine jährliche Abgabe sich die Lizenz dazu erkaufen. Gegen die Mitte des XIX. Jahrhunderts war infolgedessen das private Anzeigenwesen in Preußen schon so entwickelt, daß die Regierung 1849 selbst den beiden Kammern des Landtags den Antrag unterbreitete, den Intelligenzzwang und die amtliche Herausgabe der Intelligenzblätter aufzuheben und das Militärwaisenhaus in Potsdam durch Zuweisung einer Jahresrente von 40000 Thalern aus der Staatskasse zu entschädigen. Infolgedessen hörten beide Institutionen vom 1. Januar 1850 ab auf.

Schmölder untersucht nun in welcher Weise das Inseratenwesen in Preußen sich seit dieser Zeit in der politischen Privatpresse entwickelt hat und hebt die mancherlei sich daran knüpfenden Gebrechen, namentlich die Beförderung von Schmutz und Schwindel durch die Zeitungen hervor. Er kommt zu dem Schlusse, daß nur durch die »Wiederaufnahme des Inseratenwesens in das Marktregal« geholfen werden könne, da alle anderen Abhilfemittel, die vorgeschlagen worden seien, versagt hätten. Am Schlusse schlägt er einen Gesetzentwurf vor, nach dem

eventuell zur Kompetenz der Intelligenzblätter gehören sollen alle Inserate über Verträge, welche für beide Kontrahenten geschäftlicher Natur sind, wie die Inserate über Kauf- und Mietverträge, desgleichen alle Inserate, welche nur für einen

Kontrahenten diesen geschäftlichen Charakter haben, wie Theater-, Konzert- und sonstige Vergnügungsanzeigen. Zur Kompetenz der politischen Zeitungen gehören dagegen von Inseraten nur diejenigen über Parteiversammlungen und Parteischriften. Völlig indifferenter Natur sollen die allgemeinen Bekanntmachungen des Staates, der politischen und kirchlichen Gemeinden sowie der Familien und Korporationen sein, dergestalt, daß diese nach Gutdünken in Blättern der einen oder anderen Richtung erscheinen können. Kompetenzüberschreitungen der politischen Zeitungen sollen strafrechtlich geahndet werden.

Schmölder denkt sich die Intelligenzblätter als Kreis- und Provinzialblätter, außerdem soll ein allgemeines Blatt in Berlin erscheinen.

Sein Vorschlag ist zur Zeit seines Erscheinens von der Zeitungspressen natürlich totgeschwiegen oder mit Hohn und Spott behandelt worden. Seitdem hat die Frage zwar nicht geruht; es hat immer einzelne gegeben, die sich gegen die unnatürliche Verbindung des Annoncenwesens und der Vertretung der höchsten Interessen der Menschheit in der Zeitungspressen gewendet haben. So *Heinrich von Treitschke*, der in seinen Berliner Vorlesungen über Politik¹⁾ sie mit kräftigen Worten abgelehnt hat und *Eduard von Hartmann*, der die Aufhebung der Inseratenfreiheit zugunsten des Inseratenmonopols gefordert hat²⁾. Erreicht haben natürlich beide nichts.

V. Die neueste Entwicklung des Gedankens.

Auch ich hatte mehrfach Veranlassung, mich zur Sache zu äußern. Noch in der 2. Auflage der Kultur der Gegenwart hatte ich mein Schlußurteil dahin zusammengefaßt:

»Es wird immer als ein unerträglicher innerer Widerspruch empfunden werden, daß in dem Tempel, wo Gerechtigkeit und Freiheit gepredigt werden sollen, auch Käufer und Verkäufer ihre Tische aufstellen, und daß in Fällen, wo das Volk den unbestechlichen Priester der Wahrheit zu vernehmen glaubt, nur die geschickt verstellte Stimme des bezahlten Marktschreiers ihm entgegönt. Man kann darum immer zugestehen, daß ohne die reichen Hilfsquellen des Annoncentheiles die großartige

1) Ausgabe von *Cornicelius* I, S. 177.

2) Vgl. *Hartmann*, »Soziale Kernfragen« II, S. 85.

Organisation des politischen und kommerziellen Nachrichtendienstes nicht hätte geschaffen werden können, daß unsere Zeitungen ohne sie weniger reichhaltig, weniger belehrend, weniger wohlfeil und darum weniger verbreitet sein würden. Um dies zu begreifen, genügt ein Blick auf die französische Presse, deren Annoncenwesen unentwickelt geblieben ist, und deren Informationsdienst darum auch weit hinter dem der annonenreichen englischen und deutschen Presse zurückgeblieben ist. Trennen läßt sich die historisch gewordene Verbindung von öffentlicher und privater Publizität schwerlich wieder; denn sie hat den Vorzug ökonomischer Zweckmäßigkeit.

Und in einem Aufsatz über die Zukunft der deutschen Presse¹⁾ hatte ich 1915 geschrieben: »Vielleicht wird die kommende Generation dieses Verkehrsinstitut des geschäftlichen und sozialen Lebens ebenso in die öffentliche Obhut nehmen müssen, wie die jetzige die Verstaatlichung der Eisenbahnen durchgeführt hat. Die Zeitungen würden dann viel teurer werden, als sie heute sind; aber sicher würde auch ihr Inhalt in gründlicher verarbeiteter und darum kürzerer Form den Lesern geboten werden müssen.«

Dies scheint mir unterm 7. Januar 1919 einen Brief des damaligen bayerischen Finanzministers Prof. Dr. *Jaffe* eingetragen zu haben, in dem mir mitgeteilt wurde, daß man in München mit dem Gedanken eines Inseratenmonopols umgehe. Gleichzeitig wurde ich ersucht »postwendend«(!) Vorschläge nach dieser Richtung hin einzusenden, womöglich in Form eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfes.

Ich müßte lügen, wenn ich sagen wollte, daß ich besonders entzückt über diesen Auftrag gewesen wäre. Schließlich habe ich mich aber doch an den Schreibtisch gesetzt und das Verlangte in kurzer Zeit entworfen, freilich, wie ich nicht verhehlen kann, mit dem stillen Hintergedanken, daß die Partei, welche um mein Urteil gebeten hatte, nicht daran denke, das, was ich ihr vorzuschlagen hatte, in Wirklichkeit auszuführen. Und wenn ein Engel vom Himmel käme, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, verstünde auch er nicht.

Immerhin schien im Anfang die Sache sich ganz hoffnungsvoll anzulassen. Verlautete doch in den Zeitungen, daß in Wien und in München die Frage der Sozialisierung der Presse eifrig

1) In der Sammlung »Der Kampf des deutschen Geistes im Weltkrieg« (Gotha, J. Perthes) S. 181.

diskutiert werde. Als in München die Räteregierung herrschte, dekretierte sie einfach: »Die Presse ist sozialisiert; die Verleger werden aufgefordert, Vorschläge für die Durchführung dieses Beschlusses zu machen«.

So leicht hatte sich freilich das unter dem Vorsitz des Dr. O. Neurath errichtete Zentralwirtschaftsamt nicht gemacht. Es sollte ja auch die »Vollsozialisierung« betreiben und hatte unter der Leitung eines Herrn *Wolfgang Schumann* im April 1919 der Presse eine Reihe von Kommissionssitzungen gewidmet, deren Beschlüsse von dem damaligen Leiter in einer Broschüre¹⁾ veröffentlicht worden sind. Dieses Schriftchen zeigt, daß auch in der Preßkommission »guter Rat teuer« war, nicht aber so die Räte. Denn in dem in der genannten Schrift veröffentlichten Gesetzentwurf über die Sozialisierung der Tagespresse werden nicht weniger als sechs Arten solcher Räte gefordert: ein Betriebsrat, ein Redakteurrat, ein Zeitungsfachrat, ein Zeitungsgildenrat, ein Arbeiter- und Bauernkontrollrat und ein Oberster Kontrollrat beim Zentralwirtschaftsamt. Eine Vorstellung darüber, wie die beabsichtigte Sozialisierung zu denken ist, läßt sich beim besten Willen aus der Schrift nicht gewinnen.

Es sei deshalb auch nur eine Besonderheit erwähnt, weil sie unter den Mitteln der Preßreform auch sonst in jüngster Zeit eine Rolle gespielt hat. Es ist das der *Berichtigungszwang*. Man versteht darunter ein Verfahren, nach welchem Angehörige anderer Parteien und Richtungen ein Recht auf Zeitungsraum bekommen. *Schumann* denkt sich das so: »Jedes Verbandsblatt hat täglich einen Raum von etwa 1—1½ Spalten von sich aus frei zu lassen. Nehmen wir an, es handle sich um ein sozialdemokratisches Blatt, so steht dieser Raum am Sonntag der U. S. P., am Montag dem Zentrum, am Dienstag den Demokraten, am Mittwoch den Kommunisten, am Donnerstag den Nationalliberalen usw. zur freien Verfügung. Eine zweite Woche hindurch könnte man den Raum reservieren für Vertreter des Verbandes der freien Schriftsteller, der Bühnengenossenschaft, der dramatischen Autoren, der Fachräte usw. Nach Ablauf von 14 Tagen begänne dann die Reihe wieder mit der U. S. P. Genau dasselbe wäre aber bei allen Blättern der Fall. Ein Zentrumsblatt müßte S. P. D., U. S. P., K. P. D., Demokraten usw. ebenso regelmäßig

1) Reform und Sozialisierung der Tagespresse von *Wolfg. Schumann* (183. Flugschrift des Dürerbundes).

und in proportional gleichem Umfang zu Worte kommen lassen, ein demokratisches ebenso und so fort!«

Man erstaunt über die Naivität dieser Darlegung und fragt sich, ob denn wirklich ein vernünftiger Mensch glauben dürfte, andere bekehren zu können, wenn er ihnen die Möglichkeit gibt, Ansichten kennen zu lernen, die den eigenen Meinungen entgegengesetzt sind. Jeder will in dem von ihm abonnierten Blatte lesen, was ihm am meisten gefällt. Darnach hat er doch die Zeitung ausgewählt, die er hält. Weiß er, daß diese Zeitung zur Aufnahme gewisser Einschaltungen gezwungen wird, so wird ihn keine Macht der Welt dazu bringen können, diese Artikel auch zu lesen. Dies ebensowenig, als er sich zur Beachtung oder gar Berücksichtigung der von dem Blatte gebrachten Annoncen zwingen läßt. Und gar erst das in der Broschüre vorgesehene Reihensystem! Man fragt sich erstaunt, was denn geschehen solle, wenn einmal eine Partei gar nichts zu sagen hat und wer in ihrem Namen reden, bzw. schreiben soll. Oder es fühlt sich wohl jemand gedrungen, namens seiner Partei auf einen Zeitungsartikel zu erwidern; aber seine Partei kommt erst in 14 Tagen wieder an die Reihe. Dann aber zu antworten widersprüche allen Rücksichten der Aktualität.

Man sieht, überall Ungereimtheiten, wo man den Vorschlag auch anfassen mag. Aber es ist nicht dabei geblieben. Auf dem im Juni 1919 zu Weimar abgehaltenen Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hatte die Landesorganisation Hamburg folgenden Antrag gestellt:

»Die Fraktion wird beauftragt, noch vor Inangriffnahme der Sozialisierung der gesamten Presse einen Gesetzentwurf über ein Anzeigenmonopol einzubringen. Dieses Anzeigenmonopol, das sowohl im Interesse der Reichsfinanzen als auch einer allgemeinen Gesundung des Zeitungswesens dringend nötig erscheint, ist unter engster Fühlungnahme mit den Fachorganisationen der Arbeiterschaft in die Wege zu leiten.«

Der Antrag wurde von dem Hamburgischen Delegierten *Begier* vertreten und hauptsächlich aus Parteirücksichten empfohlen¹⁾. »Nehmen wir den bürgerlichen Zeitungen ihre Anzeigenplantage«, sagte er, »dann ist einem großen Teil der Leser mit diesen Zeitungen, mit denen viel Papier ins Haus kommt, nicht mehr gedient, weil sie sich dann dem Inhalt zuwenden und von ihm

1) Vgl. Protokoll über die Verhandlungen, S. 312 f.

kaum befriedigt sein können. Ganz besonders würde die großstädtische Generalanzeigerpresse nur wenig beachtet werden. . . . Die Annahme keines Antrags . . . würde ein solches Wutgeheul der bürgerlichen Presse auslösen wie die Annahme dieses Antrags. Das ist auch erklärlich; denn sie träfe die bürgerliche Presse an der empfindlichsten Stelle, am Geldbeutel.«

Man kann diese Worte nicht ohne Erstaunen lesen. War denn dem Antragsteller völlig unbekannt, wie sehr auch die sozialdemokratische Presse von der Ausbeutung ihrer Anzeigenteile abhängig geworden ist und daß sie in diesen seit November 1918 gewaltig gewonnen hatte. Der Preßreferent der Tagung hat denn auch dem Antrage der Hamburger widersprochen. Er ist auch schließlich nicht angenommen, sondern mit anderen dem Parteivorstande überwiesen worden, was wohl mit seinem Begräbnisse gleichbedeutend sein wird.

Seitdem ist es stille über den Wassern der sozialdemokratischen Partei aller Richtungen. Dagegen ist noch 1919, als die Sozialisierungsprojekte eine Menge von Broschüren und Zeitungsartikeln hervorriefen, auch eine Flugschrift unter dem Titel »Sozialisierung der Presse« erschienen und scheint das Schicksal aller Sozialisierungsliteratur geteilt zu haben, rasch wieder vergessen zu werden. Ihr Verfasser ist *Erich Schairer*, der schon früher mit Bestrebungen zur Kommunalisierung des Inseratenwesens, insbesondere des Arbeitsmarktes, hervorgetreten war¹⁾ und dem wohl die Kenntnis des deutschen Zeitungswesens nicht wird abgesprochen werden können. In jener Flugschrift befürwortet *Schairer* die Wiedereinführung des staatlichen Inseratenmonopols, das er durch staatliche Kreisblätter ausgeübt haben möchte. Diese Amtsblätter sollen die alleinige Befugnis zur Veröffentlichung von Inseraten haben, die Annahme der letzteren aber von ihrem volkswirtschaftlichen Wert und ihrer Wirkung auf die Volkswirtschaft abhängig machen dürfen.

Beide Vorschläge scheinen mir nicht unbedenklich. Die Kreisblätter und alle ähnlichen Erzeugnisse der offiziellen Presse leiden, wie so manche Institution des alten Regimes, unter ihrer Vergangenheit. Als Träger der Reaktion, als willenslose Werkzeuge von Landräten, Regierungs- und Oberpräsidenten, als Urbilder politischer Charakterlosigkeit sind sie an sich schon der

1) Zuerst in der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft 1915, S. 556 ff.

Bevölkerung verdächtig¹⁾. Daß der Staat sie herausgeben soll, öffnet zudem den jeweiligen Regierungseinflüssen auf die öffentliche Meinung Tor und Tür. Und wohin kann es noch führen, wenn den Annahmestellen der mit Inseratenmonopol ausgestatteten Amtsblätter die diskretionäre Befugnis beigelegt wird, über Annahme oder Ablehnung einer Privatanzeige zu entscheiden? Das heißt doch nur: man unterstellt die Inserenten einer neuen Art von staatlicher Zensur.

Man darf sich darum nicht wundern, wenn auch die *Schairer*-sche Flugschrift wie eine taube Blüte zu Boden gefallen ist. Was aber soll geschehen?

VI. Mein Gesetzentwurf.

Welche Schicksale der von mir nach München gesandte Gesetzentwurf dort gehabt hat, ist mir unbekannt geblieben. Vielleicht ist er in den Akten des Finanzministeriums verschwunden; vielleicht hat er auch der bayerischen Sozialisierungskommission vorgelegen und ist bei ihr unter den Tisch gefallen. Jedenfalls gehört er jetzt wieder mir, da er zu keinem anderen Gebrauche nütze war; und da ich an ihm nicht den Bethlehemitischen Kindermord vollzogen sehen möchte, so soll er an dieser Stelle jedermann zugänglich gemacht werden, der an seinem Inhalt Anteil nimmt. Er lautet²⁾:

§ 1. In jeder Gemeinde von 2500 Einwohnern ist von der Gemeindebehörde ein Gemeindeblatt herauszugeben, das sämtlichen Haushaltungen sofort nach dem Erscheinen jeder Nummer kostenfrei zugestellt wird.

§ 2. Das Gemeindeblatt erscheint in Gemeinden
mit 2500—5000 Einwohnern wöchentlich mindestens zweimal,
„ 5000—10000 „ „ „ viermal,
über 10000 Einwohner täglich.

§ 3. Dem Gemeindeblatt steht ausschließlich die Veröffentlichung von staatlichen und kommunalen Bekanntmachungen sowie der sämtlichen Privatanzeigen von örtlicher Bedeutung zu. Zeitungen, welche im Privatverlag erscheinen, ist der Abdruck jeder Art von Anzeigen untersagt.

1) Bezeichnend dafür ist die Äußerung des Preßreferenten auf dem Weimarer Parteitag, Protokoll S. 317.

2) Für die genaue Uebereinstimmung mit dem ursprünglichen Wortlaut bürgere ich nicht. Kleine Zusätze und Verbesserungen sind mehrfach vorgenommen. Soviel ich aber sehen kann, berühren sie den Hauptinhalt nicht.

§ 4. Der Preis der Anzeigen ist nach Ortsgewohnheit festzusetzen und darf die Zeilenpreise der seither am Orte erschienenen Zeitungen nicht übersteigen.

§ 5. Außer den Anzeigen enthält jedes Gemeindeblatt einen textlichen Teil, der sich auf die Wiedergabe der neuesten Nachrichten sowie belehrende und unterhaltende Artikel zu beschränken hat. Politische Beeinflussung bezweckende Einschaltungen jeder Art sind schlechthin ausgeschlossen. Dagegen ist die Aufnahme von Ortsnachrichten gestattet.

Der Inhalt des textlichen Teiles sowie die staatlichen Bekanntmachungen werden den Gemeinden rechtzeitig vor dem Drucke des Blattes in Matern, Platten oder Vordrucken von der Regierung geliefert.

Einsendungen in Gemeindeangelegenheiten müssen jederzeit entgegengenommen und, soweit sie nichts strafbares enthalten, in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

§ 6. Als Anzeigen von örtlicher Bedeutung sind ebensowohl Angebote und Nachfragen über Waren und Arbeit als sämtliche am Orte erscheinende Familienanzeigen, Bekanntmachungen über alle Arten von Aufführungen und Versammlungen zu betrachten.

§ 7. Alle von Privaten herausgegebenen Amtsblätter erlöschen mit dem

§ 8. Nicht der Gemeinde Angehörige können das Gemeindeblatt nur durch die Post gegen Zahlung von Abonnementsgebühren beziehen, die den Herstellungskosten entsprechen sollen. Auch können mehrere kleine Gemeinden mit Genehmigung der Bezirksregierung sich untereinander zur Herausgabe eines Gemeindeblattes verbinden.

§ 9. Der Abdruck der im Gemeindeblatte enthaltenen amtlichen Bekanntmachungen und Nachrichten ist anderen Zeitungen nur mit Genehmigung der Gemeindebehörden und nur gegen Zahlung einer angemessenen Gebühr gestattet.

§ 10. Wer den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderhandelt, wird mit Geldbuße bis zu . . . Mark und im Wiederholungsfalle mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Der Entwurf will also ein *I n s e r a t e n m o n o p o l* schaffen, dessen Träger aber nicht der Staat, sondern die *G e m e i n d e n* sein sollen. Er fußt dabei auf der Tatsache, daß die bestehende deutsche Presse in der Richtung der Lokalpresse entwickelt ist. Es gibt nicht wenige, auf ein weites Publikum berechnete haupt-

städtische Zeitungen, wie die französischen Soublätter, und zu einer Vertrustung, wie in England, ist es auch nicht gekommen. Durchweg herrschen die örtlichen Zeitungen vor, und es ist nur da eine gewisse Einheitlichkeit des allgemeinen Inhalts eingetreten, wo die sog. Stereokorrespondenzen zahlreiche Blätter von gewissen Mittelpunkten aus mit halbfertigem Material in Vordruckzeitungen, Platten oder Matern versorgen. Etwa ein Drittel aller deutschen Zeitungen bezog 1917 solches Material, ihre Verleger brauchten also eine eigene Redaktion nicht zu halten.

Nur der Inseratenteil wird vollständig am Erscheinungsorte hergestellt und hier nebst etwaigen Lokalnachrichten dem fertig bezogenen Texte zugefügt. Dies kann aber durch einen gewöhnlichen Drucker oder eine ähnliche geringere Arbeitskraft besorgt werden. Alle geistige Arbeit wird i. d. R. in der Hauptstadt durch eigene Korrespondenzanstalten geleistet. Selbständig ist nur der Inseratenteil, und wenn die Kraft, die ihn umtreibt, möglichst billig von auswärts bezogen wird, so kommt das allemal dem Ertrag zugute, den jeder Unternehmer auf das Höchstmaß zu steigern suchen muß.

Wie sehr die Existenz der Zeitungen von ihrer Annonceneinnahme abhängig geworden ist, hat sich während des Weltkrieges gezeigt, als viele von ihnen wie vergiftete Fliegen dahinsanken, weil ihnen die Anzeigen ausblieben. Aber der Krieg ist noch in anderer Hinsicht belehrend geworden. Als im Herbst 1917 Kohlennot und Papierknappheit die Regierung bewogen hatten, die Zusammenlegung von Zeitungen in Anregung zu bringen, stieß sie sowohl bei den Verlegern als auch im Reichstage auf hartnäckigen Widerstand. Als gar der damalige Staatssekretär des Innern, Helfferich, die Kontingentierung des Anzeigenteils vorschlug, fand er bei den Vereinen der Zeitungsverleger entschiedene Ablehnung. Die Vereinheitlichung ihres redaktionellen Teiles hatten sie sich gern gefallen lassen; als aber der Staat seine Hand nach ihrem Eigensten, dem Anzeigenteil, ausstreckte, war niemand bereit, dem Gemeinwohl ein Opfer zu bringen; jeder dachte nur an den eigenen Vorteil.

Manche stellen das gegenseitige Verhältnis des Anzeigen- und des Textteiles so dar, daß durch die Inserateneinnahme die Verleger in den Stand gesetzt würden, für Materialbeschaffung und Mitarbeit im redaktionellen Teile mehr aufzuwenden, als sie sonst tun könnten. In den Stand gesetzt — schon; aber tun

sies auch wirklich? Die Erfahrungen des Krieges sprechen nicht dafür. Die Zeitungen haben in dieser Zeit, neben den Wolffschen Telegrammen, die täglich gratis ihnen gelieferten offiziellen Korrespondenzen in solchem Umfange benutzt, daß sie darüber alles Individuelle verloren. Schließlich fand man in ihnen überall denselben Inhalt, und es war einerlei, welches Blatt man hielt und las. Natürlich haben die Verleger die verminderte Inserateneinnahme zum Vorwand ihrer Sparsamkeit genommen.

In Nr. 518 der »Augsburger Neuesten Nachrichten« konnte man 1917 lesen: »Man nehme eine Durchschnittstageszeitung einer Großstadt A, vergleiche sie, abgesehen vom lokalen und sportlichen Teil und vielleicht noch dem Feuilleton, mit einer Durchschnittstageszeitung einer modernen Großstadt B, und man wird feststellen müssen, daß die Zeitung der Großstadt A ebenso auch die Zeitung der Großstadt B sein könnte. Die Nachrichten sind nahezu dieselben, die Artikel meist ebenfalls oder wenigstens einander gleichwertig, und die eigene Stellungnahme, soweit solche für gut befunden wird — und das ist selten genug — ist Durchschnittsurteil.«

Man kann diesem Zeichen der Selbsterkenntnis kaum noch etwas hinzufügen, es wäre denn, daß die Zeitungen in dem, was sie noch Eigenes haben, der Anzeigenveröffentlichung, den Anforderungen verständiger Wirtschaft keineswegs entsprechen. In den meisten Städten, selbst denjenigen, welche ihrer Einwohnerzahl nach zu den Kleinstädten gehören, erscheinen mehrere Zeitungen zugleich. Will nun jemand den Bewohnern ein Angebot oder eine Nachfrage zur Kenntnis bringen, eine Geburt oder einen Todesfall anzeigen, eine Wohnung mieten, so ist er, wenn er alle, auf die es ihm ankommt, erreichen will, genötigt, ein halb Dutzend oder mehr Zeitungen in Nahrung zu setzen. Man begreift kaum, wie man sich so lange diese enorme Verteuerung eines der dringendsten Kulturbedürfnisse hat gefallen lassen können, versteht aber auch, daß diejenigen, welche von diesem Zustand Vorteil ziehen, ihn nicht geändert haben wollen.

Das sind nicht bloß die Generalanzeiger und ähnliche unpolitische Blätter, sondern auch die Parteizeitungen jeder Richtung. Die sozialdemokratische Presse aller Schattierungen ist davon nicht ausgenommen. Ja vor einigen Jahren hat in Sachsen ein Nötigungsprozeß gezeigt, daß einer ihrer Verleger Mittel zur Erlangung von Inseraten angewandt hatte, welche die

eigene Parteipresse als Ausartungen des Kapitalismus zu brandmarken pflegte.

Entsprechend der Natur der deutschen Tagespresse trägt die große Mehrzahl der Zeitungsinserate lokalen Charakter. Sie wollen auf das Publikum des Erscheinungsortes wirken, genau wie die Plakate an den Litfaßsäulen oder in den Straßenbahnwagen. Nur ganz wenige stark verbreitete Zeitungen bringen heute Anzeigen, die auf einen weiteren Kreis berechnet sind. Diese Anzeigen sollen für die Zukunft nicht unmöglich gemacht werden; aber der gesamten politischen Presse ist die Aufnahme jeder Art von Anzeigen untersagt. Solche Anzeigen müssen künftig in der Fachpresse erscheinen, die in der seitherigen Weise weiter bestehen bleibt¹⁾. Auch Kursbücher, Reiseführer u. dgl. sind ihnen nicht verschlossen. Doch wäre anzunehmen, daß überall, wo solche Anzeigen erscheinen dürfen, der Staat durch eine kräftige Steuer am Ertrage des Annoncengeschäftes beteiligt wird. Wer über den einzelnen Ort hinausgehende Wünsche hat, mag in mehreren Gemeindezeitungen inserieren.

Der Entwurf macht die Verpflichtung zur Ausgabe eines Gemeindeblattes abhängig von der Einwohnerzahl und bestimmt darnach auch die Häufigkeit des Erscheinens. Man kann vielleicht im Zweifel sein, ob die Zahl von 2500 Einwohnern richtig als Untergrenze gewählt ist. Ich würde nichts dagegen einzuwenden haben, wenn bis auf 2000 Einwohner herabgegangen würde. Immer werden kleinere Orte unberücksichtigt bleiben müssen, an denen auch jetzt keine Zeitung erscheinen kann. Aber für sie wird durch § 8 gesorgt: sie können entweder das Gemeindeblatt des nächsten größeren Nachbarortes um die Herstellungskosten beziehen, oder es können sich mehrere kleine Gemeinden zur Herausgabe eines gemeinsamen Blattes untereinander verbinden.

Auf alle Fälle sichert die kostenfreie Zustellung der Gemeindeblätter an alle Haushaltungen denselben eine Verbreitung, wie sie bei den bestehenden Einrichtungen niemals erzielt werden kann, und dieser Umstand muß dem gesamten Anzeigenwesen in hohem Maße zugute kommen. Da für jede Gemeinde nur ein Gemeindeblatt erscheint, so wird mit einem Schlage die Unwirt-

1) Nach dem Vorschlage von *Schairer* die Zahl der Fachblätter auf je eines zu beschränken, halte ich nicht für erforderlich.

schaftlichkeit des gegenwärtigen Zustandes beseitigt. Die Festsetzung der Annoncenpreise nach der Ortsgewohnheit verhütet von vornherein eine den Inserenten schädliche Belastung.

Freilich kann diesen mit reinen Anzeigenblättern wenig gedient sein. Solche könnten wohl an alle Welt verteilt werden; aber wer würde sie lesen wollen? Schon die alten Intelligenzblätter haben ohne einen belehrenden und unterhaltenden Teil nicht bestehen können, und die Stadtbehörden, welche in neuerer Zeit mit der Herausgabe offizieller kommunaler Blätter vorgegangen sind, haben die Erfahrung gemacht, daß mit Anzeigen allein ein lohnender Geschäftsbetrieb nicht möglich ist.

Darum ist in § 5 vorgeschrieben, daß jedes Gemeindeblatt außer Privatanzeigen sowie staatlichen und kommunalen Bekanntmachungen einen textlichen Teil enthalten muß. Dieser setzt sich zusammen aus Nachrichten, bei denen vorzugsweise an die Nachrichten der Telegraphenbureaux gedacht ist und Stücken belehrenden und unterhaltenden Inhalts. Es erschien zweckmäßig, für alle neuen Nachrichten, die durch die offiziöse Telegraphenagentur geliefert werden, ein Monopol zu schaffen, das ihre Veröffentlichung ausschließlich den Gemeindeblättern vorbehält. Dadurch würde die gesamte freie Tagespresse der Notwendigkeit überhoben, diese Nachrichten auch ihrerseits zu bringen. Es würde zwar nicht ausgeschlossen sein, daß sie, wie seither schon manche größeren Zeitungen, sich »Privattelegramme« verschaffte und ihre Korrespondenten in den auswärtigen Hauptstädten hielte. In der Hauptsache aber würden die in Privatverlagen erscheinenden Zeitungen auf Erörterungen über schwebende politische Fragen beschränkt sein und sich dem Zuschnitt von Zeitschriften nähern. In Beziehung auf belehrenden und unterhaltenden Inhalt sowie auf das Lokale könnte man sie ruhig mit den Gemeindeblättern konkurrieren lassen. Diese letzteren aber würden ein Mittel zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und guter Erzeugnisse der schönen Literatur bilden, wie es wirksamer gar nicht gedacht werden könnte.

Natürlich würde der Staat für diesen Zweck ein einheitliches Korrespondenzbureau unterhalten müssen, und dieses würde (§ 5, 2) nach dem Muster der bestehenden Stereokorrespondenzen zu arbeiten haben. Bei ihm würden gleichzeitig alle staatlichen Bekanntmachungen zusammenlaufen. Zur Verminderung der Herstellungskosten ist in § 5, 2 vorgeschrieben, daß der

gesamte textliche Teil täglich an sämtliche Gemeindezeitungen in Matern, Platten oder Vordrucken geliefert werden muß. Es sollen also diejenigen technischen Einrichtungen benutzt werden, welche schon gegenwärtig von der ganzen Kleinpresse angewendet werden. Da die Gemeindezeitungen je ihr eigenes Verbreitungsgebiet haben und nicht einander Konkurrenz bereiten können, so liegt darin keinerlei Bedenken. Im Gegenteil wird die jetzt schon vorhandene Gleichartigkeit des Inhaltes durch das ganze Land hin auch wirklich hergestellt und damit ein Mittel gewonnen, um nützliche Kenntnisse und gute belletristische Ausarbeitungen allen Landeseinwohnern zugänglich zu machen.

Matern sind Papierabdrucke eines fertiggestellten Satzes, die am Empfangsorte mit Metall ausgegossen werden. Platten sind die bereits fertiggestellten Gußstücke, welche von den Empfängern unmittelbar in den am Orte hergestellten Satz der lokalen Nachrichten und Insetate eingefügt werden. Vordruckzeitungen sind einseitig bedruckte Blätter, deren Rückseiten am Erscheinungsorte noch diesen Sondersatz aufnehmen können. Es muß also bei ihnen von der Zentrale auch noch das nötige Zeitungspapier mitgeliefert werden. Den Gemeinden bleibt es freigestellt, welche von den drei Bezugsarten des Textteiles sie wählen wollen.

So viel aber dürfte aus dem Gesagten hervorgehen, daß die Zentralanstalt, da sie für alle Gemeindezeitungen eines ganzen Landes arbeitet, sich auf einer Höhe der Auswahl und der Redaktion des ihnen gelieferten Materials würde halten können, wie sie bei den schwachen Mitteln eines einzelnen Blattes nie möglich sein würde. Da sie auf Nachrichten, sowie belehrenden und unterhaltenden Text beschränkt ist, so ist schon dadurch jede Möglichkeit der politischen Beeinflussung ausgeschlossen, die durch § 5, 1 noch besonders verboten ist. Man kann also gegen den Plan nicht einwenden, daß er in die Hände der jeweiligen Regierung eine Macht lege, die leicht mißbraucht werden könnte.

Es liegt auf der Hand, daß die Gemeindeblätter auch zur Verbreitung offizieller Bekanntmachungen benützt werden müssen. Soweit sie staatlicher Natur sind, werden sie durch die Zentralstelle vermittelt; kommunale Bekanntmachungen werden jedesmal am Erscheinungsorte aufgegeben und dort wie Insetate und örtliche Nachrichten hergestellt. Vielleicht könnte man darin einen Mangel der ganzen Einrichtung erblicken, daß

die Behandlung der lokalen Angelegenheiten ganz in die Hände der Gemeindebehörden gelegt und damit eine freie Erörterung von Fragen der Gemeindepolitik ausgeschlossen wird. Aber eine solche pflegt auch bei den derzeitigen Einrichtungen nur selten möglich zu sein, und überdies ist daran gedacht worden, für alle Einsendungen in Gemeindeangelegenheiten einen *Aufnahmewang* vorzuschreiben, wie er im dritten Absatze des fünften Paragraphen vorgesehen ist. Denn es ist der höchste Wert darauf zu legen, daß die öffentlichen Angelegenheiten des Erscheinungsortes voll zur Aussprache gelangen und in ihnen niemanden das Wort abgeschnitten werden kann.

Vielleicht wird es Verwunderung erregen, daß nach § 9 des Entwurfs der Abdruck von amtlichen Bekanntmachungen anderen Zeitungen nur gegen Zahlung einer angemessenen Gebühr gestattet werden soll. Es liegt darin geradezu eine Umkehr des gegenwärtigen Verhältnisses, nach dem solche Bekanntmachungen von den Behörden nur gegen Zahlung von Insertionsgebühren in die Zeitungen gebracht werden können. Aber es dürfte auf der Hand liegen, daß solche Bekanntmachungen i. d. R. Angelegenheiten öffentlichen Interesses sind, und es ist ein Zeichen ungesunder Entwicklung, daß Staat und Gemeinde es nicht einmal verstanden haben, ihren eigenen Verlautbarungen ebenso freie Publizität zu sichern, wie sie sich die freie Beförderung der Briefpost in den Eisenbahnzügen vorbehalten haben.

Natürlich fließen sämtliche Erträgnisse des Inseratenmonopols in die Gemeindekasse, und es darf damit gerechnet werden, daß diese daran eine neue Einnahmequelle gewinnt, die ihr nur willkommen sein kann. Diese kann aber die Inseratenveröffentlichung abgeben, auch wenn die Gemeindeblätter kostenfrei an alle Haushaltungen geliefert werden. Sie sollen ein öffentliches Institut sein, ebenso wie Straßenbahnen, Gasanstalten, Elektrizitätswerke. Daß die Inseratenvermittlung zur Quelle von Privateinkünften hat werden können, ist ein Mißbrauch, der niemals hätte geduldet werden sollen und den man voraussichtlich später nicht mehr begreifen wird.

Was die bestehende Privatpresse betrifft, so wird sie, soweit sie fortbestehen bleibt, von dem Drucke der mit dem Inseratenteile verknüpften Verlegerinteressen befreit sein. Was das für die Arbeit der Redaktion bedeutet, hat schon *Lassalle* ausgesprochen. Allerdings werden ihr gewisse Stoffgruppen ver-

geschlossen sein. Aber in Beziehung auf ihren belehrenden und unterhaltenden Inhalt sowie auf Lokales wird sie mit den Gemeindeblättern konkurrieren können und in Hinsicht des Politischen die Erörterung an die Stelle der bloßen Nachrichtenmitteilung treten lassen müssen. Natürlich werden die Zeitungen bedeutend teurer werden als gegenwärtig, da ihre gesamten Herstellungskosten durch die Bezieher aufgebracht werden müssen. Und dieser werden notwendig viel weniger sein als heute. Wahrscheinlich wird ein großer Teil der Bevölkerung sich mit der Lektüre der Gemeindeblätter begnügen, da ihr gesamtes Neuigkeits-, Belehrungs- und Unterhaltungsbedürfnis durch sie vollständig gedeckt sein wird. Aber ist dies ein Schaden? Nichts ist in unserer modernen Lebensgestaltung so unwirtschaftlich als die ungeheure Zeitverwüstung durch unfruchtbare Zeitungslektüre. Oeffentliche Meinung wird immer noch ihren Ausdruck in periodischen Druckschriften finden können, unbeirrt von Rücksichten, die heute ihre Trübung herbeiführen.

Der Gesetzentwurf will einen gangbaren Weg zur Gesundung zeigen und sich von den Nachteilen anderer Reformvorschläge frei halten. Er ist so aufgestellt, wie er praktisch durchführbar erschien und sucht Illusionen jeder Art auszuschließen. Mit den im Anhange abgedruckten Maßnahmen der russischen Sowjetregierung hat er nichts zu tun. Aber es erschien doch wünschenswert, mitzuteilen, wie sie die Lösung des überall vorhandenen Problems versucht hat, wenn auch ihr Weg für uns in Deutschland nicht gangbar ist. Es ist eine einfache Klugheitsregel für den Politiker, wo sich Eingriffe der Gesetzgebung nicht vermeiden lassen, möglichst wenig an dem Hergebrachten zu ändern und nur da einzuschreiten, wo sich durchaus nicht anders zum Ziele kommen läßt, hier aber auch kräftig durchzugreifen.

Der Weg, welcher hier vorgeschlagen wird, würde von dem gegenwärtigen Zustande nicht so weit abliegen, als es vielleicht auf den ersten Blick den Anschein hat. Die Anzeigen werden nicht nackt und bloß aus dem seitherigen Verbands herausgenommen, sondern es wird ihnen so viel von dem Texte der alten Zeitungen mitgegeben, als notwendig ist, um ihnen einen genügenden Leserkreis zu sichern. Und dieser Leserkreis wird viel größer sein, als es im Durchschnitt bei den heutigen Zeitungen der Fall ist. Es wird also die Wirkungskraft der Privatanzeigen nicht unwesentlich verstärkt. Die Inserenten erhalten mehr für ihr Geld.

Daß zu gleicher Zeit die aus einer Verkehrseinrichtung fließende Einnahme den öffentlichen Kassen zugeführt wird, dürfte kaum noch der Rechtfertigung bedürfen. Der Verkehr ist eine Schöpfung der Gesellschaft, und es ist selbstverständlich, daß er dieser in immer höherem Grade dienstbar gemacht werden muß. Privatinteressen haben in ihm auf Berücksichtigung keinen Anspruch. Daß diese Erkenntnis bereits vor zweihundert Jahren in Deutschland öffentlich zur Anerkennung gelangt ist, dann aber wieder vollständig hat verloren gehen können, ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen unserer Kulturgeschichte. Und doch dürfte geringes Nachdenken genügen, um zu finden, daß die geplanten Gemeindeblätter nichts weiter sein würden als eine zeitgemäße Erneuerung der Intelligenz- und Adreß-Comptoire des XVIII. Jahrhunderts¹⁾. Wie diese sind sie öffentliche Anstalten zur Pflege des Gemeinwohls. In solche aber muß unser hochentwickeltes Inseratenwesen ausmünden. Vor Zeiten hielt jede Gemeinde einen öffentlichen Bediensteten, der alle die Bevölkerung angehenden Bekanntmachungen ausrief; nunmehr ist es ihre Aufgabe, durch den Druck bekannt zu geben, was irgend auf Veröffentlichung Anspruch hat.

Dem Gewinn gegenüber, der für die Allgemeinheit aus dieser Gestaltung der Dinge entspringen würde, können die Privatinteressen einiger Zeitungsverleger nicht in Frage kommen. Daß aber ein solcher Gewinn in Aussicht stünde, kann kaum noch einem Zweifel unterliegen. Die Inserenten würden erst jetzt volle Öffentlichkeit ihrer Anzeigen erzielen, wo sie seither mit einem Teile derselben sich begnügen mußten. Die Gemeinde gewänne über ein Gebiet die Herrschaft, das ihr zugehört wie die öffentliche Straße oder die Wasserleitung. Dem Staate wäre die Möglichkeit geboten, für die Information und die Belehrung der Bevölkerung das Höchste zu leisten, und diese selbst würde erleichtert aufatmen, wenn sie von dem Drucke der Sensations- und Geschäftspresse befreit wäre. Was es in der Welt Neues gibt, würde auch dem ärmsten Haushalte Tag für Tag mitgeteilt; dazu würden ihn die Annoncen fortgesetzt mit allem bekannt machen, was ihm wirtschaftlich nützlich werden kann, und auch seine Neugier bezüglich der örtlichen Vorkommnisse bliebe

1) Vgl. darüber meinen Artikel über das Intelligenzwesen in Bd. LXXV der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft (1920).

nicht unbefriedigt. Die Schwierigkeiten, welche sich der Uebernahme eines neuen Verwaltungszweiges durch die Gemeinde entgegenzustellen pflegen, sind auf ein Mindestmaß eingeschränkt. Daß aber auch das, was von der heutigen Zeitungspressen übrig bliebe, eine ganz neue Grundlage gewönne, liegt auf der Hand. Befreit von dem Drucke der Geschäftsinteressen des Verlegers würden die Redaktionen ihre Ueberzeugung vertreten und kein anderes Ziel verfolgen, als dem Gemeinwohl zu dienen. Wo solche Wirkungen in Aussicht stehen, können kleine Uebergangsschwierigkeiten, die sich wie bei allem Menschenwerk auch hier einstellen werden, kaum ernstlich in Betracht kommen.

Anhang.**Russisches Gesetz vom 8. November 1917.**

1. Der Druck von Anzeigen gegen Entgelt in periodisch erscheinenden Presseveröffentlichungen, Sammelschriften und Plakaten sowie die Aufgabe und Annahme von Anzeigen durch Kioske, Bureaux und ähnliche Unternehmungen bilden ein Staatsmonopol.

2. Anzeigen dürfen nur Presseorgane der Arbeiter- und Bauernregierung und die der örtlichen Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten drucken. Für den Druck von Anzeigen werden die Presseorgane, die darauf kein Recht besitzen, geschlossen.

3. Die Inhaber von Zeitungen und Anzeigenbureaux sowie alle Angestellten in Bureaux, Expeditionen und was für Unternehmungen ähnlicher Art es auch sein mögen, sind verpflichtet, auf ihren Posten zu verharren, bis die Uebergabe an den Staat zu Händen der oben bezeichneten Organe erfolgen wird, hierbei für volle Ordnung des Geschäftes, für Aufrechterhaltung des Fortgangs des Unternehmens, für Weitergabe privater Anzeigen und der für Inserate eingenommenen Geldbeträge an die Presseorgane der Räte wie auch für Abrechnung unter Beifügung der Belege haftend.

4. Die Leiter der Organe und Unternehmungen, welche Anzeigen gegen Entgelt unterbringen, die Angestellten und Arbeiter dieser Unternehmungen sind verpflichtet, sich unverzüglich zu vereinigen, um zunächst Stadtverbände und alsdann einen Allrussischen Verband zur Organisation des Geschäftes der Annahme und Unterbringung von privaten Anzeigen bei den Presseorganen der Räte zu gründen.

5. Wer sich der Hinterziehung von Dokumenten oder Geldbeträgen sowie der Sabotage gegen die in §§ 3 und 4 bezeichneten Maßnahmen schuldig macht, wird mit Konfiskation des gesamten Eigentums und Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

6. Entgeltliche Veröffentlichung von Anzeigen in privaten Presseorganen in Form und Berichten, Reklameartikeln oder in einer andern versteckten Form zieht die gleiche Bestrafung (§ 5) nach sich.

7. Die Unternehmungen für die Anzeigenannahme werden unter Auszahlung einer zeitweiligen staatlichen Unterstützung an

deren Inhaber im Falle ihrer Bedürftigkeit durch den Staat konfisziert. Kleinbesitzern, Teilnehmern und Aktionären konfiszierter Unternehmungen werden ihre Einlagen voll erstattet.

8. Alle Organe, Kontore, Expeditionen und Unternehmungen, die entgeltliche Anzeigen annehmen, sind verpflichtet, unverzüglich den Räten der Arbeiter- und Soldatendeputierten genaue Angaben über ihren Befindungsort vorzulegen und unter der Gefahr der in § 5 bezeichneten Strafen zur Uebergabe der Geschäfte und Anzeigen zu schreiten.

Verordnung der Kommission für Presseangelegenheiten.

(Zeitung der Provisorischen Arbeiter- und Bauernregierung
Nr. 14 vom 18. November 1917.)

Ueber die Inkraftsetzung des Dekrets über das
Staatsmonopol für Anzeigen.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das am 8. November 1917 in Nr. 6 der Zeitung der Provisorischen Arbeiter- und Bauernregierung veröffentlichte Dekret über die Einführung des Staatsmonopols für Anzeigen am 22. November gesetzlich in Kraft tritt.

Vom 22. November 1917 an dürfen keine periodisch erscheinenden Presseveröffentlichungen noch Sammelschriften, Plakate und dergleichen mehr Anzeigen drucken.

Die in Kontoren der Presseorgane aufgegebenen Inserate sowie Anzeigen, die in den Spezialbureaux für Reklame aufgegeben werden, müssen unverzüglich mitsamt den für dieselben entrichteten Geldsummen im Kontor der Zeitung der Provisorischen Arbeiter- und Bauernregierung aufgeliefert werden.

Die Eigentümer von periodisch erscheinenden Presseorganen und Sammelwerken sind verpflichtet, je zehn Exemplare ihrer Ausgaben an das Kontor der Zeitung der Provisorischen Arbeiter- und Bauernregierung einzusenden.

Die Inhaber von Presseorganen und Annoncenbureaux sind verpflichtet, an jedem 1. und 15. des Monats dem Kontor der Zeitung der Provisorischen Arbeiter- und Bauernregierung Abrechnung unter Beifügung von Belegen einzureichen.

Für die Nichterfüllung dieser Bestimmungen unterliegen die Schuldigen der im Dekret über die Einführung des Staatsmonopols für Anzeigen bezeichneten Bestrafung.